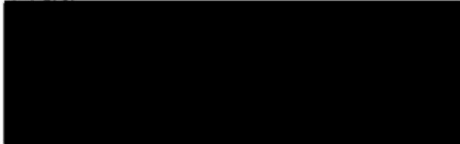




Paul-Wunderlich-Haus ← Am Markt 1 ← 16225 Eberswalde

gegen Zustellungsurkunde
Frau



ORDNUNGSVERFÜGUNG
Anordnung über die Entziehung Ihrer Fahrerlaubnis und
Abgabe des Führerscheins

Sehr geehrte Frau



1. Ihnen wird die Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen aller Klassen entzogen.
2. Ihre Fahrerlaubnis erlischt am Tage der Zustellung dieses Bescheides, **sie wird damit ungültig.**
3. Alle in Ihrem Besitz befindlichen gültigen und ungültigen Führerscheine sind unverzüglich (**innerhalb von 5 Werktagen**) nach Zustellung dieser Verfügung bei der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Barnim, Am Markt 01 in 16225 Eberswalde abzuliefern, bzw. postalisch an diese zu übersenden. Das gilt auch für den Fall, dass gegen diese Verfügung ein Rechtsmittel eingelegt wird.
4. Die sofortige Vollziehung dieser Ordnungsverfügung wird angeordnet.
5. Sollten Sie der Aufforderung der Führerscheinabgabe in Ziffer 3 nicht fristgerecht nachkommen, drohe ich Ihnen ein Zwangsgeld in Höhe von **1.000,00 €** an. Für den Fall, dass diese Maßnahme erfolglos bleibt, wird die Einziehung des Führerscheins durch das Zwangsmittel der Wegnahme (durch meine Vollstreckungsdienstkraft oder die Polizeibehörde) veranlasst.
6. Die Kosten des Verfahrens haben Sie zu tragen. Hierfür werden Kosten in Höhe von 132,00 € festgesetzt.

Der Landrat

Ordnungsamt
Straßenverkehr

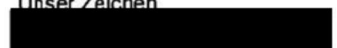
Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde
Bearbeiter/-in Herr Gebhardt
Raum E.107.1
Telefon 03334 214 1485
Telefax 03334 214 2485
fahrerlaubnis@kvbarnim.de

21. März 2025

26

Ihr Zeichen

Unser Zeichen



Aktuelle Informationen im Internet unter
www.barnim.de

Bankverbindung
Sparkasse Barnim
IBAN: DE31 1705 2000 2310 0000 03
BIC: WELA DE D1 GZE
Gläubiger-ID: DE 66 ZZZ 00000021576

Telefonzentrale
03334 214-0

Postfach
Postfach 100446, 16204 Eberswalde

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur
für den Empfang formloser Mitteilungen
ohne digitale Signatur und/oder
Verschlüsselung.